



Finanzamt Bayreuth

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Herrn
Froschauer Marcus
Postfach 1
95486 Eckersdorf

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 208 |
| Steuernummer: | 20815902700 |
| Sicherheitsnummer: | 83145591 |

| | | | | | |
|--------------------|---------------------------|-----------------|-----------------|--------|------------|
| Ihr Zeichen | Bitte bei Antwort angeben | ☎(0921) 609 - 0 | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| Ihre Nachricht vom | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Frau Stöckert | L 209 | 23.11.2004 |
| | 208 / 159 / 02700 | 248 | | | |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma fb-aufzüge Tobias und Marcus Froschauer GdB, Forststr. 22, 95488 Eckersdorf |
| Rechtsform | Personengesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2005 bis zum 31.12.2007**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stöckert

Stöckert



| | | | |
|---|---|--|--|
| Dienstgebäude Maximilianstr. 12/14 95444 Bayreuth | Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Mittwoch: 7:30 - 14:00 Uhr Donnerstag: 7:30 - 17:00 Uhr Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr | Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Bayreuth Sparkasse Bayreuth HypoVereinsbank Bayreuth | Konto-Nr. Bankleitzahl 773 01500 773 000 00 9033333 773 501 10 800 406 773 200 72 |
| Telefax (0921) 609 - 258 | E-Mail poststelle@fa-bt.bayern.de | Internet www.finanzamt-bayreuth.de | |